

HESSISCHER HANDBALLVERBAND E.V.
Bezirk Darmstadt - Schiedsrichterwart Ronald Balß
Vor den Ringsböllen 3 - 65428 Rüsselsheim
Tel.: 06142 / 72753 - FAX: 06142 / 72175 - Mail: schiedsrichter@hhv-darmstadt.de

Durchführungsbestimmungen für SR-Einsätze
in Verantwortung des HHV-Bezirk Darmstadt
Spieljahr 2025/26 - Stand: 01.08.2025

Präambel

Die ureigenste Aufgabe von SR ist die Leitung von Handballspielen. Sie sind verpflichtet, ihnen übertragene Spielaufträge auszuführen. Sie müssen gewährleisten, daß sie dazu zeitlich, körperlich und regeltechnisch in der Lage sind. Eine kooperative Zusammenarbeit mit den SR-Ansetzern, den übrigen Mitarbeitern des AK-SR und allen anderen am Spielbetrieb Beteiligten ist daher unerlässlich.

Einsetzbarkeit

Um eine umfassende Besetzung der Handballspiele mit SR sicherzustellen, müssen aktive SR an mindestens der **Hälfte der Spieltage zu Zeiten, an denen Handball gespielt wird (samstagsnachmittags + sonntagsnachmittags) für Spielleitungen zur Verfügung stehen**. Für eine Tätigkeit als SR-Gespann ist eine entsprechende gemeinsame Einsetzbarkeit Voraussetzung.

Grundlage für die SR-Ansetzungen sind die Eingaben in **nuLiga**, die termingerecht vorzunehmen sind. An nicht gesperrten Terminen sind die SR prinzipiell immer einsatzfähig. Das Gleiche gilt, wenn keine Freitermine eingegeben wurden. Sämtliche Verhinderungen sind in nuLiga einzugeben, auch eigene sportliche Aktivitäten (Spieler, Betreuer etc.).

Wer in nuLiga Freitermine eingetragen hat, darf während dieser Zeiten nicht anderweitig als SR tätig werden, es sei denn, er/sie hat bereits einen offiziellen Spielauftrag am gleichen Wochenende.

Wichtig: Verhinderungen heißen in nuLiga Freitermine.

SR, die dem HHV-Kader angehören, werden auch im Bezirk eingesetzt, sofern sie keine höherklassigen Spielaufträge haben.

SR-Ansetzungen

Nach der Eingabe der Freitermine in nuLiga erfolgen die **SR-Ansetzungen** am Stichtag für die folgende Ansetzungsperiode.

Die Stichtage und die folgenden Ansetzungsperioden sind:

1. Periode	22.08.2025	für 12.09.2025 – 26.10.2025
2. Periode	03.10.2025	für 27.10.2025 – 31.12.2025
3. Periode	19.12.2025	für 01.01.2026 – 08.03.2026
4. Periode	13.02.2026	für 09.03.2026 – 10.05.2026
5. Periode	17.04.2026	für 11.05.2026 – 30.06.2026
6. Periode	13.06.2026	für 01.07.2026 – 10.09.2026

Die Spielaufträge werden grundsätzlich über nuLiga durch einen zuständigen SR-Ansetzer erteilt. Ein individueller Versand erfolgt nicht mehr. Die SR müssen ihre Aufträge selbst in nuLiga abrufen. Es wird empfohlen, das tagesaktuell zu machen. Spielaufträge gelten auch ohne Bestätigung durch die beauftragten SR als erteilt und bedürfen einer **förmlichen Rückgabe im begründeten Verhinderungsfall**.

Die SR-Ansetzer sind Arno Becker (Gespanne: HHV-Kader, Bezirks-Kader + Nachwuchskader), Harald Köhn + Thomas Märthesheimer (Einzel-SR), Thomas Märthesheimer (SR-Anwärter: Gespanne + Einzel-SR).

Die SR werden zu Spielen der Ligen der Aktiven + Jugend in Verantwortung des HHV (Delegation der Beauftragung durch den AK-SR HHV an den Bezirk) und in Verantwortung des HHV-Bezirk DA angesetzt. Es kann auch ein SR-Austausch mit den Nachbarbezirken erfolgen.

SR werden nach Vollendung des 70. Lebensjahres nicht mehr im Gespann bei Spielen auf HHV-Ebene und der M BOL angesetzt. Nach Vollendung des 75. Lebensjahres auch nicht mehr in den übrigen mit SR-Gespannen besetzten Spielklassen. Der Stichtag ist der 01.09. des Jahres.

Die SR haben sich eigenverantwortlich vor Ausführung der Spielaufträge über die jeweiligen „Durchführungsbestimmungen“ für den Spielbetrieb – die auch Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen sind – der entsprechenden HHV-Gliederungen zu informieren, in denen sie eingesetzt werden. Die Informationen sind auf den Seiten des HHV / der Bezirke im Internet eingestellt. Die Hausordnungen der Sporthallen sind auch Bestandteil der „Durchführungsbestimmungen“ und umzusetzen.

Verspätet eingetragene Freitermine werden zwar noch berücksichtigt; bereits erteilte Spielaufträge verlieren dadurch jedoch nicht ihre Gültigkeit. Eine automatische Umbelegung findet nicht statt. Hier ist im Einzelfall eine Spielrückgabe mit Begründung nötig, wobei § 26 1. b) SchO HHV zu beachten ist. Er besagt, dass als SR zu streichen ist, wer innerhalb von 12 Monaten fünf Spielaufträge ohne stichhaltigen Grund abgesagt hat.

Während einer Einteilungsperiode ist mit **nachträglichen Ansetzungen** zu rechnen, da Spiele verlegt oder von anderen SR zurückgegeben werden. Dies macht Umbesetzungen nötig. Deshalb sind auch nachträglich auftretende Freitermine unverzüglich in nuLiga einzutragen.

Sollte ein **Spielauftrag nicht ausgeführt** werden können, ist der zuständige SR-Ansetzer unverzüglich telefonisch zu informieren. Er entscheidet über die Neuvergabe. Ist der zuständige SR-Ansetzer nicht erreichbar, ist bei sehr kurzfristigen Verhinderungen ein anderer SR-Ansetzer telefonisch zu informieren. Sollte kein SR-Ansetzer erreichbar sein, ist selbst für Ersatz zu sorgen. Sollte bei SR-Gespannen ein/e SR kurzfristig ausfallen, besteht der Spielauftrag bis zu der Bestätigung der Rückgabe durch einen SR-Ansetzer für die/den andere/n SR-Partner/in fort. Eine eigenmächtige „Gespannumbildung“ ist nicht gestattet.

Es ist prinzipiell nicht möglich, erteilte Spielaufträge pauschal an andere SR weiterzugeben.

Ab dem Spieljahr 2026/27 werden nur noch die SR zu 100% auf das SR-Soll ihrer Vereine angerechnet, die im Spieljahr davor mindestens sechs Pflichtspiele über die volle Spielzeit mit offizieller Ansetzung geleitet haben, Qualifikationsspiele werden nicht mitgezählt. Alle SR müssen deshalb für eine ausreichende Anzahl an ansetzbaren Terminen sorgen.

SR-Anwärter sind dafür verantwortlich, daß in betreuten Spielen der Name der/des anwesenden **Patin/en** im Spielbericht eingetragen wird.

Anreise zu den Spielen

Sollten SR über keine Fahrerlaubnis oder -gelegenheit verfügen, ist es nicht Aufgabe des AK-SR sich darum zu kümmern, wie sie zu ihren Spielen kommen. Dies ist ausschließlich Sache der Vereine, die die SR gemeldet haben.

SR-Gespanne sind verpflichtet, von einem zumutbaren Treffpunkt aus gemeinsam anzureisen; bei getrennter Anfahrt kann nur einmal Fahrtkostenersatz in voller Höhe abgerechnet werden. Für die/den zweiten SR kann nur die Mitnahmeentschädigung geltend gemacht werden (0,02 € pro km). Dies gilt auch für angesetzte Fahrgemeinschaften. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des zuständigen SR-Ansetzers (Punkt 6 4. der „Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele und Freundschaftsspiele im HHV“) Solche genehmigten Ausnahmen sind im Spielbericht zu dokumentieren.

Für die Fahrtkostenabrechnung ist der kürzeste zumutbare Weg zwischen Wohnung und Spielort die Grundlage. Angaben von Routenplanern oder Auto-Navigationssystemen sind nicht verbindlich. Die SR haben sich so rechtzeitig über die Fahrtroute zu informieren, dass sie spätestens 30 Minuten vor der Anwurfzeit einsatzbereit in der Spielstätte anwesend sind.

SR, die außerhalb des HHV-Bezirk DA wohnen, können ihre Fahrtkosten erst ab der Bezirksgrenze abrechnen. Die Erstattung eventueller Mehrkosten für Fahrt- aufwand müssen sie mit ihren eigenen Vereinen regeln. Dies gilt auch für SR in sogenannten „Mischgespannen“ (ein/e SR gehört einem Verein an, der nicht im HHV-Bezirk DA geführt wird), wenn die Ansetzung durch den HHV-Bezirk DA erfolgt.

Nichtausführung von Spielaufträgen

Werden **Spielaufträge ohne plausiblen Grund nicht ausgeführt**, ist der BSRW verpflichtet Strafen gemäß § 28 2. a) SchO HHV auszusprechen. Diese sind im ersten Fall 50,- €, im zweiten Fall 75,- € und im dritten Fall 100,- €. Gezahlt wird jeweils pro Spieljahr (01.07. – 30.06.). Wer in 12 Monaten drei Spiele unentschuldig nicht geleitet hat und dafür bestraft wurde, ist als SR zu streichen (§ 26.1 a) SchO HHV).

SR-Fortbildungsveranstaltungen

SR-Sitzungen dienen der Weiterbildung der SR und dem Erfahrungsaustausch. Es werden pro Spieljahr mindestens zwei Pflichtsitzungen stattfinden, die auch besucht werden müssen. Für einzelne Leistungskader können weitere SR-Pflichtsitzungen stattfinden. Wer die Pflichtveranstaltung vor Rundenbeginn nicht besucht hat, erhält keine SR-Lizenz und kann nicht mehr eingesetzt werden.

Es besteht eine **Verpflichtung zur Teilnahme** (§ 5.5 SchO HHV). Zu den SR-Sitzungen wird schriftlich eingeladen, wahlweise per nuLiga, Post, FAX oder Mail. Sie finden im Regelfall geographisch und/oder nach Leistungs-/Ansetzungsgruppen getrennt statt. Wenn es möglich ist, werden immer Alternativtermine angeboten. Näheres geht aus den Einladungen hervor. Jede/r SR muß eine Fortbildungsveranstaltung ihrer/seiner Leistungs-/Ansetzungsgruppe besuchen, da dort jeweils kaderspezifische Themen behandelt werden. Der Besuch einer SR-Sitzung einer anderen Leistungs-/Ansetzungsgruppe ist nur im Ausnahmefall und nach Rücksprache mit dem BSRLW möglich.

Grundsätzlich finden die SR-Sitzungen als Präsenzveranstaltungen statt, können aber auch als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden.

SR, die mindestens dem **HHV-Kader** angehören, sind vom Besuch der SR-Sitzungen im Bezirk freigestellt, wenn im gleichen Zeitraum eine offizielle Lehrveranstaltung für diese Kader stattfindet, die auch besucht wird. Eine förmliche Entschuldigung ist hier nicht erforderlich. Eine zusätzliche Teilnahme im Bezirk ist jedoch wünschenswert und wird auch empfohlen.

Nicht-Teilnahme an SR-Sitzung

Sollte im Ausnahmefall die Teilnahme an keiner SR-Sitzung möglich sein, ist eine Entschuldigung ausschließlich an den BSRW zu senden (Brief/FAX/Mail).

Entschuldigungen müssen persönlich erfolgen und begründet sein. Eine Entschuldigung durch andere SR oder den Verein ist nicht möglich.

Die Begründung: „privat verhindert“, „Trainingsbesuch“ oder ähnliches wird nicht anerkannt. Bei zwei SR-Sitzungen pro Jahr ist es den SR, die nebenher auch noch Spieler/in etc. sind zuzumuten, auf die wenigen Trainingsabende zu verzichten, wohingegen es keinen Mannschaften zugemutet werden kann, ihre Spiele von nicht weitergebildeten SR leiten zu lassen.

Bei **unentschuldigtem oder unbegründetem Fehlen** ist der BSRW verpflichtet Strafen gemäß § 28 2. c) SchO HHV auszusprechen. Diese sind 50,- € bis 100,- €. Gezählt wird jeweils pro Spieljahr (01.07. – 30.06.). Wer in 12 Monaten ohne Freistellung gemäß § 27 2. SchO HHV weniger als zwei SR-Pflichtsitzungen besucht, kann als SR gestrichen werden (§ 26.3 SchO HHV). Hierbei ist es unerheblich, ob die SR-Pflichtsitzungen entschuldigt oder unentschuldigt nicht besucht wurden. Die geplanten SR-Pflichtsitzungstermine werden den SR rechtzeitig bekanntgegeben, so dass eine Planung möglich ist.

Bei Beachtung dieser Hinweise dürfte es jedoch nicht zu Bestrafungen kommen.

Werbung auf Schiedsrichterkleidung

Jede Werbung auf Schiedsrichterkleidung ist genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge sind vom Verein der SR über den Verbandsschiedsrichterwart an des Präsidium des HHV zu stellen.

Administration, Organisatorisches

Alle **administrativen Angelegenheiten** wie Vereinswechsel, Freistellungswünsche und Rücktritt werden ausschließlich durch den BSRW bearbeitet. Vor Rundenbeginn (zum 01.08.2024) ist der persönliche Datensatz in nuLiga zu kontrollieren und gegebenenfalls zu aktualisieren. Er ist die Grundlage für die Kommunikation vom AK-SR und den Vereinen mit den SR und der SR untereinander. Minimalangaben sind die aktuelle Postanschrift, eine Mailadresse und eine Telefonnummer. Während des Spieljahres eintretende Änderungen dieser Daten sind unverzüglich dem BSRW und dem zuständigen SR-Ansetzer mitzuteilen und eigenständig in nuLiga einzupflegen. Den SR-Ansetzer alleine zu informieren ist genauso nicht ausreichend, wie die Änderungen nur in nuLiga einzugeben. Eine Datenpflege im Programm nuLiga zwingend erforderlich, damit die Spieldaufträge zugestellt werden können. **Das setzt auch voraus, daß alle SR über eine Mail-Adresse verfügen.**

Alle SR erhalten eine **SR-Lizenz** mit befristeter Gültigkeit. Die SR-Ausweise müssen aus nuLiga selbst ausgedruckt werden. Ohne gültige Lizenz sind SR in nuLiga nicht ansetzbar, was auch zu einer Streichung führen wird. Eine Lizenzvergabe hängt von

der erfolgreichen Teilnahme an der vor dem Rundenbeginn stattfindenden Lehrveranstaltung ab.

Sollten SR zeitlich begrenzt nicht in der Lage sein, ihren Pflichten nachkommen, ist es möglich einen Antrag auf vorübergehende **Freistellung von der SR-Tätigkeit** zu stellen. Dies muß schriftlich – unter Beachtung von § 27 SchO HHV – an den BSRW geschehen. Für den Antrag ist ausschließlich der auf der Bezirkshomepage eingestellte Vordruck zu verwenden. Andernfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Bei Beendigung der SR-Tätigkeit ist eine schriftliche Mitteilung an den BSRW zu senden.

Für die SR-Tätigkeit und im Spielbetrieb verwendete Formulare, Vordrucke und Dateien (Spielberichte, Namens- und Kontaktlisten, etc.) enthalten personenbezogene und geschützte Daten. Sie sind am Spielbetrieb nicht Beteiligten nicht zugänglich zu machen. Sie dürfen von diesen auch nicht abfotografiert werden.

Sollte der HHV (z.B. coronabedingt) temporäre Richtlinien erlassen, die eventuell im Widerspruch zu diesen Einsatzbedingungen stehen, gelten die HHV-Richtlinien.

HHV-Bezirk Darmstadt
Arbeitskreis Schiedsrichter
SR-Wart Ronald Balß